



Gemeindevorstandssitzung vom 12. Januar 2016

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jäger Arno, Vizepräsident
Davaz Cla, Vorstandsmitglied

Erneuerung der Konzession und der Betriebsbewilligung Sesselbahn Alp Bella - Grivalea, Bahn Nr. 73.114 - Stellungnahme der Gemeinde

Wie das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation mit Schreiben vom 10.12.2015 mitteilt, hat die BBS AG beim Bundesamt für Verkehr (BAV) das Gesuch um Erneuerung der Konzession und der Betriebsbewilligung für die Seilbahnanlage „Sesselbahn Alp Bella – Grivalea, Bahn Nr. 73.114“ eingereicht.

Die Konzession und die Betriebsbewilligung soll für weitere 25 Jahre erteilt werden.

Der Kanton wurde gemäss Schreiben vom BAV aufgefordert, zum Gesuch Stellung zu nehmen und dabei die Standortgemeinde miteinzubeziehen.

Das ALG bittet die Gemeinde Samnaun, ihre Stellungnahme bis zum 22.01.2016 zuzustellen.

Der Gemeindevorstand hat die Gesuchsunterlagen geprüft.

Die Sesselbahn Alp Bella – Grivalea befindet sich im östlichsten Teil der Skiarena Samnaun/Ischgl. Es handelt sich dabei um die einzige Bahnanlage, welche die Skipisten an der östlichen Peripherie erschliesst. Die Alp Bella wird über die Sesselbahn Alp Trida – Visnitz erreicht. Auf der Alp Bella sind nebst der Grivaleabahn noch die Mullerbahn sowie das Restaurant Alp Bella angesiedelt.

Die erwähnten Anlagen und das Restaurant werden aufgrund der sonnenexponierten Lage von den Gästen stark frequentiert und tragen zur Entlastung der Anlagen und Pisten auf der Hauptachse Alp Trida und Idalp bei.

Von der Bergstation der Sesselbahn Alp Bella – Grivalea führt zudem eine der längsten Abfahrten bis nach Laret.

Die Sesselbahn Alp Bella – Grivalea hat eine sehr zentrale Funktion innerhalb der Skiarena Ischgl/Samnaun und trägt dazu bei, dass das Pistenangebot abwechslungsreich und vielfältig ist.

Aus diesen Gründen unterstützt der Gemeindevorstand das Gesuch um Erneuerung der Konzession und der Betriebsbewilligung um 25 Jahre bis zum 30.04.2041.

Löhne Vorstand 2016 - Antrag an den Gemeinderat

Gemäss Artikel 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates werden die Gehälter des Gemeindevorstandes jährlich vom Gemeinderat festgelegt.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, die Entschädigungen für den Gemeindevorstand für das Jahr 2016 auf den Lohn Stand 2010 festzulegen:

Gemeindepräsident:	Gehaltsklasse 24, Stufe 4.0, Pensum 60 % (Stand wie 2010)
Gemeindevizepräsident:	Gehaltsklasse 22, Stufe 6.0, Pensum 40 % (Stand wie 2010)
Vorstandsmitglied.	Gehaltsklasse 20, Stufe 0.5, Pensum 40 % (neu)

Dieser Vorschlag für die Einteilung in die Lohnstufen auf den Stand von 2010 erfolgt aufgrund der derzeitigen schwierigen Wirtschaftslage der Gemeinde.

Als Spesenentschädigung werden CHF 50.00 pro Monat für das Natel und CHF 50.00 pro Monat für die Autobenützung vor Ort beantragt. Sämtliche Spesen von auswärtigen Sitzungen und Tagungen werden gemäss Belegen nach Aufwand separat abgerechnet (wie bisher).

Alle Kommissionssitzungen werden dem Vorstand gleich entschädigt wie den übrigen Kommissionsmitgliedern (wie bisher).

Mit diesen Entschädigungen sind sämtliche Aufwendungen an Stunden abgegolten. Es werden keine Überstunden und Ferienentschädigungen ausbezahlt. Der Vorstand ist verantwortlich, dass er innerhalb der prozentual festgelegten Pensen die Stunden einteilt, so dass keine Überstunden bezahlt werden müssen.

Sitzungsgelder und Entschädigungen 2016 - Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, die Tag- und Sitzungsgelder sowie die übrigen Entschädigungen wie folgt festzulegen (alle Ansätze wie bisher):

- **Gemeinderat**

Abendsitzungen	CHF 80.00/Sitzung)
Aktenstudium	CHF 25.00/Sitzung
Stundenansatz	CHF 40.00/Stunde (ausserordentliche Tätigkeiten, Tagessitzungen)

- **Gemeinderatspräsidium**

Gemeinderatspräsident	CHF 50.00/Stunde
Gemeinderatsvizepräsident	CHF 45.00/Stunde

- **Alle Kommissionen (inklusive Baukommission / Baubehörde / Schulrat / Geschäftsprüfungskommission / usw.)**

Sitzungen	CHF 80.00/Sitzung
Stundenansatz	CHF 40.00/Stunde

- **Lawinen-/Sicherheitskommission**

Mitglieder Lawinenkommission	CHF 1'000.00 Pauschalentschädigung pro Jahr
Bei Einsätzen	CHF 40.00/Stunde für ordentliche Mitglieder und Stellvertreter
Spesen (Auto, Handy)	CHF 10.00/Stunde

- **Taggeldentschädigungen**

Taggeld pauschal	CHF 250.00
------------------	------------

Mahlzeiten, Übernachtungen, Fahrspesen werden gesondert vergütet.

- **Kilometerentschädigung**

Entschädigung Auto	CHF 0.60/km
--------------------	-------------

- **Feuerwehr**

Gemäss „Reglement des Gemeinderates über die Besoldung und die Bussen im Feuerwehrwesen“:

Kommandant	CHF 3'500.00/Jahresentschädigung
Vizekommandant	CHF 2'500.00/Jahresentschädigung
Fourier	CHF 2'000.00/Jahresentschädigung

- **Gemeindestundenansatz**

CHF 25.70 pro Stunde

Festlegung Löhne Gemeindemitarbeiterinnen und -mitarbeiter 2016

Dem Gemeindevorstand liegt die Gehaltsliste ab 01.01.2016 vor. In dieser Gehaltsliste sind sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den entsprechenden Gehaltsklassen und Stufen aufgeführt.

Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation hat der Gemeindevorstand beschlossen, die Löhne im bisherigen Rahmen zu belassen mit einzelnen kleinen Korrekturen aufgrund von geänderten Pensen, Aufgabenbereichen und Ausgleichen von höheren Pensionskassenabzügen.

Es erfolgt kein Teuerungsausgleich (analog Kanton).

Die Gehälter der Lehrpersonen stehen erst auf Beginn des Schuljahres im August 2016 zur Diskussion. Änderungen werden in diesem Bereich vor allem aufgrund der Reduktion der einzelnen Pensen (Umverteilungen) erwartet.

Vollintegration Chalamandrin in das CSEB - Besprechung des neuen Zusammenarbeitsmodells und Auflösung des alten Vertrages

Dem vorliegenden Protokoll vom Stiftungsrat vom Gesundheitszentrum Unterengadin (CSEB) von der Sitzung vom 16.12.2015 kann entnommen werden, dass der Antrag der Gemeinde Samnaun um Vollintegration der Pflegegruppe Chalamandrin in das CSEB einstimmig angenommen wurde.

Der Gemeindevorstand dankt dem Stiftungsrat und den Verantwortlichen des CSEB dafür.

Aufgrund dieses Beschlusses hat der Direktor und Vorsitzende der Geschäftsleitung des CSEB, Philipp Gunzinger, um einen Termin angefragt, um die vertraglichen Eckpfeiler des neuen Zusammenarbeitsmodells zu besprechen bzw. die alten Verträge aufzulösen.

Der Gemeindevorstand vereinbart mit Philipp Gunzinger einen Termin für den 26.01.2016, 13.30 Uhr, Gemeindehaus Samnaun-Compatsch für die Besprechung der vertraglichen Eckpfeiler des neuen Zusammenarbeitsmodells und die Auflösung der bisherigen Verträge.

Die bisherige Verwaltungskommission Pflegegruppe Chalamandrin wird mit Abschluss der Jahresrechnung 2015 (voraussichtlich Mai/Juni 2016) zu einer Abschlusssitzung eingeladen.

Gesuch um Spezialbewilligung zur Führung einer unterdotierten Oberstufen-Abteilung für das Schuljahr 2016/17

Der Schulrat hat sich erst an der Sitzung vom 14.12.2015 intensiv mit dem Thema „Zukunft Oberstufe Samnaun“ befasst.

Gemäss dem vorliegenden Protokoll der Schulratssitzung vom 14.12.2015 besuchen im Schuljahr 2016/17 noch 11 Schüler die Oberstufe der Schule Samnaun. Dies bedeutet, dass beim Kanton um eine Spezialbewilligung zur Führung einer unterdotierten Oberstufen-Abteilung angesucht werden muss. Diese Spezialbewilligung ist erforderlich, wenn nicht mindestens 17 Schüler die Oberstufe besuchen. Das Gesuch muss ein Konzept beinhalten, welches die Einhaltung der kantonalen Richtlinien belegt (Entwicklung SZ, Fächerführung, Lektionentafeln, Stundenpläne, Schülerlisten und Protokolle mit der Bestätigung, die Oberstufe in Samnaun zu halten).

Der Gemeindevorstand hat aufgrund der tiefen Schülerzahlen in der Primarstufe und in der Oberstufe vom Schulrat eine Berechnung der Lektionenzahl für die nächsten Jahre verlangt. Diese Berechnung wurde bisher nur für die Oberstufe erstellt und sie ergibt, dass die Anzahl Lektionen auf der Oberstufe im nächsten Schuljahr von 91 auf 58 gesenkt werden kann (= Rückgang von 33 Lektionen bzw. 36 %), ohne dass qualitative Einbussen befürchtet werden müssen. Hingegen fallen laut Protokoll des Schulrates im Schuljahr 2016/17 auf der Primarschule fünf neue Lektionen an, da die 6. Primar wieder geführt wird. Zudem erhalten zwei Lehrpersonen insgesamt drei Lektionen Altersentlastung. Somit können insgesamt nur 25 Lektionen eingespart werden. Diese Minderlektionen sollen laut Antrag der Schulleitung von allen Lehrpersonen zusammen getragen werden (= ca. zwei Lektionen pro Lehrperson weniger).

Die Schulleitung ist zurzeit mit einem Pensum von 20 % angestellt. Ob das Schulleiterpensum allenfalls auf 30 % erhöht werden muss, ist vom neuen Schulrat zu prüfen und falls erforderlich beim Gemeindevorstand zu beantragen.

Der Gemeindevorstand nimmt das Protokoll der Schulratssitzung vom 14.12.2015 zur Kenntnis.

Er bewilligt die vorgeschlagenen Lektionen der Oberstufe für das Schuljahr 2016/17 (gemäss Protokoll 33 Lektionen weniger als im laufenden Schuljahr).

Das Pensum des Schulleiters ab dem Schuljahr 2016/17 soll vom neuen Schulrat im Laufe vom Winter 2016 geprüft werden. Ebenso geprüft werden muss auch noch das mögliche Einsparpotential in den Primarstufen durch mögliche Zusammenlegungen.

Damit sich der neue Schulrat mit der Thematik „Zukunft Oberstufe Samnaun“ noch eingehend befassen und entsprechend auch die Verantwortung für die Umsetzung übernehmen kann, wird beim Kanton (Erziehungs-, Kultur und Umweltschutzdepartement EKUD) beantragt, die Frist für die Einreichung des entsprechenden Gesuches bis Februar 2016 zu verlängern. Das für den Bereich Bildung zuständige Vorstandsmitglied Cla Davaz wird das EKUD entsprechend vorinformieren. Mit dieser Fristverlängerung hat der Schulrat Zeit, an weiteren Sitzungen das Thema gründlich zu diskutieren.

Der Gemeindevorstand ist grundsätzlich der Meinung, dass die Oberstufe in Samnaun weitergeführt werden soll und somit das Gesuch an das EDUD um Spezialbewilligung zur Führung einer unterdotierten Oberstufen-Abteilung für das Schuljahr 2016/17 gestellt werden kann, wenn auch der neue Schulrat zu dieser Auffassung gelangt.

Samnaun, 20.01.2016/sp